

Kleine Anfrage

Radio L

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

Nach einer Mobbingbeschwerde zweier Mitarbeiterinnen hat der Verwaltungsrat des LRF zwischen September 2022 und Januar 2023 unter externer Begleitung der Mobbingberatungsstelle des LANV eine Untersuchung durchgeführt. Am 8. Februar 2023 teilte der LRF-Verwaltungsrat der Öffentlichkeit mit, dass es kein Mobbing beim LRF gegeben habe und einer der Beschwerdeführerinnen gekündigt werden soll. Bereits tags darauf berichteten die Tageszeitungen, dass die Mobbingberatungsstelle des LANV in ihrem Gutachten sehr wohl Mobbing feststellte. Diese habe empfohlen, die Beschwerde gutzuheissen und Massnahmen zu ergreifen. LRF-Verwaltungsratspräsident Roman Banzer habe jedoch eigenmächtig das Gutachten des LANV für unqualifiziert befunden und ein gegenteiliges Urteil gefällt. Am 15. März 2023 teilte die zuständige Ministerin im „Liechtensteiner Vaterland“ mit, dass sie "zur Beurteilung der Vorgänge rund um das Mobbingverfahren" einen "externen Sachverständigen" beigezogen hat. Hierzu meine Fragen:

- * Welche Firma oder Gesellschaft wurde als Sachverständige beauftragt und wie ist ihre Qualifikation für diese Aufgabe?
- * Wie lautet der Auftrag, der erteilt wurde bzw. welche Fragen wird das Gutachten beantworten?
- * Wie hoch sind die Kosten, die dem LRF bislang durch das gegenständliche Mobbingverfahren entstanden sind?
- * Wie viel dieser Kosten beziehen sich auf Dienstleistungen der Walser Rechtsanwälte AG?
- * Geht die Regierung derzeit davon aus, dass sie den Landtag noch dieses Jahr mit einem Nachtragskredit oder einem Erhöhungsantrag des Landesbeitrages für den LRF begrüssen wird?

Antwort vom 06. April 2023

Zu Frage 1:

Das Ministerium hat den schweizerischen Professor, Herr Dr. Thomas Geiser, mit der Abklärung zum Mobbingverfahren beauftragt. Prof. Geiser ist ausgewiesener Experte im Bereich Arbeitsrecht.

Zu Frage 2:

Gegenstand der Abklärung ist, ob das Mobbingverfahren korrekt durchgeführt wurde und die Entscheide des Verwaltungsrats nachvollziehbar sind.

Zu Frage 3:

Dem LRF sind bisher Gesamtkosten von 46'775 Franken entstanden.

Zu Frage 4:

Kosten für Dienstleistungen der Walser Rechtsanwälte AG belaufen sich auf 22'775 Franken.

Zu Frage 5:

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, ob ein Nachtragskredit für das Jahr 2023 oder eine Erhöhung des Landesbeitrags für das Jahr 2024 notwendig sein wird. Die Verantwortlichen von Radio L sind angehalten, mögliche Massnahmen zu treffen, um die Kosten zu reduzieren bzw. Erträge zu erhöhen.